



# Vermieterinformation - Bedienungsanleitung Rechnungseinsicht im AVS-Meldeschein

## Übersicht:

Wenn Sie als Firma von Ihrer Kurverwaltung zur Rechnungseinsicht freigeschaltet wurden, aktiviert sich ein neuer Menüpunkt „Rechnungseinsicht“, zu finden unter dem Oberpunkt Statistik.

Wenn Rechnungen für Sie erstellt wurden, können Sie diese nun online einsehen. Auf den ersten Blick sichtbar, erscheint neben Ihrem Menüpunkt „Rechnungseinsicht“ ein Symbol, das auf erstellte/noch nicht eingesehene Rechnungen hinweist.



Menüpunkt „Rechnungseinsicht“ mit Hinweis „Erstellte Rechnungen verfügbar“

Zudem besteht die Möglichkeit, per E-Mail über ungesehene Rechnungen informiert zu werden. Eine solche standardisierte Benachrichtigung durch AVS erfolgt grundsätzlich am Tag der Rechnungserstellung (zeitversetzt). Wenden Sie sich hierzu an Ihre Kurverwaltung, die Ihre gewünschte E-Mailadresse für den Versand hinterlegt.

**Betreff: AVS-Meldeschein: Neue Rechnungen zur Einsicht verfügbar für Mustergemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im AVS-Meldescheinsystem von Mustergemeinde sind neue Rechnungen für Sie zur Einsicht verfügbar. Bitte loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein, Sie können dort die erstellte(n) Rechnung(en) einsehen.

Im Auftrag des Ortes, freundliche Grüße  
Ihr AVS-Meldescheinteam

Dies ist eine automatisch generierte Mail, bitte antworten Sie nicht auf diese. Anfragen werden nicht verarbeitet.

*Benachrichtigungsmail „neue Rechnungen verfügbar“*

Nach dem Klick auf „Rechnungseinsicht“ in Ihrer AVS-Meldescheinmaske werden Ihnen im nächsten Schritt alle bisher übermittelten Rechnungen im laufenden Rechnungsjahr angezeigt.



Rechnungsnummer	Firma	Rechnungsdatum	Betrag	Status
5280/22	Bayernhaus	22.03.2022	2,00	Erstellt
5011/22	Bayernhaus	15.03.2022	6,00	Erstellt
5010/22	Bayernhaus	15.03.2022	6,00	Gesehen
5009/22	Bayernhaus	15.03.2022	6,00	Gesehen
5004/22	Bayernhaus	13.01.2022	10,00	Gesehen
5002/22	Bayernhaus	13.01.2022	10,00	Gesehen

Oberfläche „Rechnungseinsicht“

Im oberen Bereich der Ansicht können über ein Dropdown-Menü auch Rechnungen aus vergangenen Jahren abgerufen werden (Bestätigen über Klick auf „Anzeigen“). Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Rechnungen angezeigt werden können, die Sie ab Ihrer Freischaltung der Rechnungseinsicht erhalten haben.

In der Ergebnisliste werden Ihnen chronologisch absteigend alle Rechnungen angezeigt. Standardmäßig besitzen alle neu erstellten bzw. ungelesenen Rechnungen den Status „Erstellt“ und sind zudem auffällig gelb markiert.

Mit einem Klick auf das Rechnungs-PDF  ganz links in der Zeile öffnet sich ein Abfragefenster mit dem Titel „Statusänderung Rechnung“.



Abfragefenster "Statusänderung Rechnung"

Sofern Sie diese Abfrage mit „Ja“ bestätigen, ändert sich in der Ansichtsmaske der Status der Rechnung von „Erstellt“ auf „Gesehen“, die gelbe Markierung löst sich auf und es öffnet sich das PDF-Dokument zur Einsicht (je nach Einstellung Ihres PDF-Readers kann eine weitere Aktion zum Öffnen notwendig sein, hierauf hat AVS keinen Einfluss). Wenn Sie „Abbrechen“ klicken, schließt sich das Abfragefenster und die Rechnung behält den Status „Erstellt“.

Ebenso können Sie je Rechnung mit Klick auf das Icon  links neben der Rechnungsnummer den Export einer Tabelle anstoßen. In der Datei erfolgt eine detaillierte Auflistung der Rechnungspositionen mit je Meldeschein und Person eine Zeile, dabei werden von den Personendaten lediglich der Name und Vorname angegeben. Der Betrag berücksichtigt ausschließlich die Kurtaxe. Das Abrufen dieser Funktion ersetzt nicht die Rechnungseinsicht über das PDF, der Status der Rechnung ändert sich nicht.

Sind alle Rechnungen „Gesehen“, verschwindet der optische Hinweis neben dem Menüpunkt. Alle Rechnungen des laufenden Jahres sind statusunabhängig dauerhaft nach Betätigung der Rechnungseinsicht auf den ersten Blick ersichtlich.

## Rechtliche Hinweise

Copyright © 2022 AVS GmbH, Bayreuth. Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieser Dokumentation darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne Genehmigung der AVS GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Bei der Zusammenstellung von Texten und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden.

Hinweise auf Fehler, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind willkommen. Senden Sie diese bitte per E-Mail an [meldeschein@avs.de](mailto:meldeschein@avs.de).

**Wichtig:** Wir weisen darauf hin, dass die in dieser Dokumentation verwendeten Soft- und Hardwarebezeichnungen und Markennamen der jeweiligen Firmen im Allgemeinen warenzeichen-, marken- und patentrechtlichem Schutz unterliegen.